Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3673

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Kriegsgefangenenentschädigungs-Abschluß-gesetz**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Wahlperiode noch ein Abschlußgesetz zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vorzulegen, und wenn ja, bis wann?

2. Welche Leistungen oder Leistungsverbesserungen sind im wesentlichen für solch ein Abschlußgesetz vorgesehen?

3. Hält die Bundesregierung ein Abschlußgesetz mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen DM für unangemessen, wenn dieses

   a) in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren fällig wird,

   b) zu einem nicht unbeträchtlichen Teil für eine verbesserte gesundheitliche Betreuung von Heimkehrern dienen soll und

   c) zu einem weiteren Teil für Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene bestimmt ist, die entgegen völkerrechtlichen Vereinbarungen nach 1948 im wesentlichen zu Reparationsleistungen in Form von Fronarbeit festgehalten worden sind?

Bonn, den 19. Dezember 1968

Mischnick und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51